

"Neue Satzung als Stanschuss für fortschreitende Professionalisierung"

Das Präsidium des VfL Bochum plante seit geraumer Zeit die Strukturen des Vereins zu ändern. Nun liegt ein Satzungsentwurf vor der von einer Satzungskommission, bestehend aus dem Justitiar des VfL Bochum Günter Bernhörster, dem langjährigen Mitglied Wolfgang Breßlein, dem Vizepräsidenten Heinz Hossiep und dem Bochumer Rechtsanwalt Christof Wieschemann vorbereitet wurde. Die Satzung soll auf der Jahreshauptversammlung am 30. Oktober 2001 verabschiedet werden. VfL-Pressesprecherin Claudia Rehmann sprach mit Herrn Wieschemann über den Satzungsentwurf:

Herr Wieschemann, welche besonderen Änderungen sieht der Entwurf vor?

Die augenfälligste Änderung ist im Bereich der Führungsstruktur. Bisher haben wir ein geschäftsführendes Präsidium, das ehrenamtlich tätig ist. Das ist eine Lösung, die sich sicher bewährt hat, aber zu einer nicht mehr zumutbaren Arbeits- und Zeitbelastung geführt hat. Die neue Satzung sieht stattdessen einen geschäftsführenden Vorstand, der hauptamtlich tätig ist vor, sowie einen aus bis zu zehn



VfL-Vizepräsident Heinz Hossiep arbeitet seit Monaten in der Satzungskommission des VfL, die der Mitgliederversammlung am 30. Oktober 2001 den Entwurf zum Beschluss vorlegen wird

Personen bestehenden Aufsichtsrat als reines Kontrollgremium. Die Geschäftsverteilung des Vorstandes läßt die Satzung selbst noch offen. Hierüber bestimmt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen, wobei wir uns darüber einig waren, dass sich in dem Vorstand mittelfristig sämtliche Kompetenzen wiederfinden werden, die zur Führung eines modernen Wirtschaftsunternehmens im professionellen Sport erforderlich sind.

Welche Überlegungen haben bei der strukturellen Gestaltung des Aufsichtsrates eine Rolle gespielt?

Der Aufsichtsrat wird, das war für uns sowohl eine Selbstverständlichkeit, wie auch eine Vorgabe des DFB, in seiner Mehrheit durch die Mitglieder gewählt. Wir haben durch weitere Bestimmungen Sicherheit dafür geschaffen, dass auch

Beschlüsse des Gremiums nur unter der Beteiligung der Mehrheit der gewählten Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden können. Wir wollten aber den Aufsichtsrat so flexibel gestalten, dass auch Personen, deren Mitarbeit dem Verein aufgrund ihrer Sachkompetenz oder ihrer herausragenden gesellschaftlichen Position dienlich sein kann, entweder auf Dauer oder auf Zeit aufgenommen werden können, ohne dass hierzu jeweils die nächste Jahreshauptversammlung abgewartet werden müsste. Nicht zuletzt sollten aber auch die Fans die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen in diesem Gremium zu Gehör zu bringen. Der Entwurf sieht daher die Möglichkeit vor, dass ein Vertreter der Fans hinzuerannt werden kann.

Welche weiteren Änderungen sind für die Mitglieder relevant?

Zur Verdeutlichung haben wir einige Abläufe, die in der Vergangenheit bereits so praktiziert wurden, satzungsrechtlich verankert. Für das Verfahren im Zusammenhang mit Aufnahmeanträgen, allerdings auch mit Disziplinarverfahren bei vereinschädigendem Verhalten, für Vorschläge zur Gestaltung der Jahreshauptversammlung und zur Wahl von Kandidaten sieht der Satzungsentwurf nunmehr feste Bestimmungen vor. Die einzelnen Verfahren sind transparenter geworden. Dadurch werden die Rechte der Mitglieder gestärkt.

Die Unabhängigkeit und Sachkompetenz des Ehrenrates wurde genauso gestärkt und das Verfahren objektiviert. Organisation und Ablauf gleichen damit einem unabhängigen Schiedsgericht,

Woran hat sich die Satzungskommission bei dem Entwurf orientiert?

Zunächst an dem Auftrag des Präsidiums, die Struktur des Vereins zu ändern. Wir hatten überdies bindende Vorgaben aus den Lizenzierungsbestimmungen des DFB und des Ligaverbandes zu berücksichtigen und haben uns auch an den Inhalten der Satzungen anderer Profivereine orientiert. Die Satzungskommission hat aus den unterschiedlichen Überlegungen einen Vorschlag an das Präsidium gegeben, der von diesem gebilligt wurde.

Welche Vorteile hat der neue Satzungsentwurf für den VfL Bochum?

Mit der neuen Satzung werden die Weichen für eine fortschreitende Professionalisierung des Vereins gestellt. Der VfL Bochum wird damit den zukünftigen Aufgaben gerecht und die neue Satzung macht den Verein für alle transparenter.

Vielen Dank für das Gespräch Herr Wieschemann.

~ress

Herausgeber: VfL Bochum | 1848
Fußballgemeinschaft | e.V.
Ruhrstadion | (astropfer | Straße 14S
44791 Bochum
Telefon 02 34 - 95 18 48
Telefax 02 34 - 95 18 95

Herstellung: Herweg Verlag + Druck
Ulrich Herweg
An der Schusterinsel | 11
51379 Leverkusen
Telefon 0 21 71 - 7 20 60
Telefax 0 21 71 - 72 06 16
ISDN 0 21 71 - 72 06 211

Redaktion und Fotos:
MSPW Media Sportservice West
Parkstr. 25 | 45886 Gelsenkirchen
Telefon 02 09 - 4 08 17 - 0
Telefax 02 09 - 4 08 17 - 17

Mitarbeiter:
Franz-Josef (olli), Ralf Debat, Guido Hain,
Peter Haidinger, Daniel Mucha

Text Jugend: Martin Iagusch
Foto Jugend: Volker Wiciok

Fotos: Firo, Essen